

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 10)  
– Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 24. Mai 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1260 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weiteren Planungen zum Justizvollzugskrankenhaus bzw. über Kooperationen mit anderen Krankenhäusern bis 30. Juni 2008 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

#### Weitere Planungen zum Justizvollzugskrankenhaus

##### *Externes Gutachten\*) zur Wirtschaftlichkeit des Justizvollzugskrankenhauses*

Am 7. Januar 2008 haben die Gutachter der Planungsgruppe M + M AG die am 26. Februar 2007 in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses sowie zu möglichen Alternativen hierzu vorgelegt.

Die Verzögerung zum ursprünglich vorgesehenen Termin Mitte 2007 hatte sich dadurch ergeben, dass im Zuge der Gutachtenserstellung umfangreiche weitere Datenerhebungen notwendig wurden.

Im Ergebnis geht das Gutachten zunächst davon aus, dass aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Krankenfürsorge für Gefangene eine Psychiatrie im

\*) Das Gutachten kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Justizvollzug im Sinne einer stationären Krankenabteilung unverzichtbar ist. Zum einen gebe es keine tatsächliche Alternative für die Unterbringung psychisch kranker Gefangener, weil beispielsweise die Zentren für Psychiatrie durch eigene Aufgaben ausgelastet sind. Selbst bei einer gedacht anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit wäre der notwendige Bewachungsaufwand nicht finanzierbar. Damit sei grundsätzlich entweder von der Fortführung der Psychiatrie auf dem Hohenasperg oder von einem Neubau einer psychiatrischen Abteilung innerhalb der Justizvollzugsanstalt Stuttgart auszugehen.

Zu dieser Alternative haben die Gutachter geschätzte Renovierungskosten in der alten Festungsanlage Hohenasperg einerseits und Neubaukosten aus einer Projektstudie für einen Psychiatrieneubau in Stuttgart gegenübergestellt und dabei festgestellt, dass die „erreichbaren Unterschiede im Wirtschaftlichkeitsvergleich in einer Größenordnung (liegen) die eine politische Entscheidung für jede der beiden Alternativen gutachterlich als gerechtfertigt erscheinen lassen“.

Diese Feststellung basiert auf dem Untersuchungsergebnis, dass die Renovierungskosten auf dem Hohenasperg voraussichtlich etwas günstiger wären als die Neubaukosten in Stuttgart, wohingegen Qualitätsaspekte für einen Neubau in Stuttgart sprächen.

Das Gutachten hat weiterhin vorgeschlagen, eine solche psychiatrische Abteilung in jedem Fall mit somatischen Abteilungen (innere Medizin und Chirurgie) zu unterstützen, weil umfangreiche Konsiliarleistungen für die Psychiatrie notwendig sind. Im Übrigen sei auch die Behandlung fluchtgefährlicher Gefangener in einer solchen Abteilung wirtschaftlicher als unter Bewachung in öffentlichen Krankenhäusern.

#### *Bewertung durch das Justizministerium*

Nachdem die Sicherheitslage in der alten Festungsanlage Hohenasperg trotz umfangreicher Anstrengungen nicht optimal gestaltet werden kann, der Justizvollzug jedoch darauf angewiesen ist, auch gefährliche psychisch oder physisch kranke Straftäter sicher unterzubringen, hat sich das Justizministerium – der Tendenz des Gutachtens folgend – für einen Neubau der psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart ausgesprochen und dies mit Schreiben vom 25. März 2008 dem Finanzministerium und dem Staatsministerium mitgeteilt.

Das Justizministerium geht davon aus, dass in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Finanzministerium noch deutliche Kostenoptimierungsmöglichkeiten für den Neubau einer psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart gegenüber den in der Projektstudie angenommenen Werten erzielt werden können.

Bezüglich der somatischen Abteilungen ist vorgesehen, die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Stuttgart mit 33 Betten für diese Zwecke einzusetzen, was mit relativ geringem baulichem Aufwand möglich sein wird.

Daneben wird allerdings die Notwendigkeit bestehen, Krankenabteilungen in bestehenden Justizvollzugsanstalten weiterhin zu nutzen.

Eine Verwirklichung dieser Planungen ist realistischer Weise nicht vor dem Ablauf von mindestens fünf Jahren möglich, da am vorgesehenen Standort noch ein Gebäude (Bau 1) steht, das erst für den Neubau der Psychiatrie abgerissen werden kann, wenn die dafür zu errichtenden Ersatzbauten in der Erweiterungsfläche der Anstalt zur Verfügung stehen.

Bis dahin werden notwendige Renovierungsarbeiten in der Festungsanlage Hohenasperg zum einen auf die Substanzerhaltung der Gebäude, zum andern möglichst weitgehend auf die Folgenutzung durch die Sozialtherapeutische Anstalt, die auf dem Asperg verbleiben wird, auszurichten sein.

Kooperationen mit anderen Krankenhäusern

#### *Zentrale Kooperation*

Die genannten Planungen ermöglichen es, die erfolgreiche Kooperation im chirurgischen Bereich mit den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH auch künftig beizubehalten, sofern daran weiterhin ein beidseitiges Interesse besteht. Ansonsten bietet der gewählte Standort Stuttgart auch Möglichkeiten anderer Kooperationen.

Nachdem schon bisher neben den extern durchgeführten Operationen eine interne Betreuung und Nachsorge für die chirurgischen Patienten durch den Kooperationspartner besteht, wird schon durch die immer geringer werdende Wahrscheinlichkeit, geeignete eigene Ärzte rekrutieren zu können, Kooperationen auch in anderen medizinischen Fachgebieten voraussichtlich zunehmend zwangsläufig werden.

#### *Dezentrale Kooperationen*

Wie das Gutachten ergeben hat, nimmt entsprechend zur Entfernung zum Justizvollzugs Krankenhaus die selbst organisierte medizinische Versorgung durch Zusammenarbeit mit örtlichen Kooperationspartnern zu. Diese Tendenz wird sich durch das künftig verringerte zentrale Angebot noch ausweiten. In welchem Umfang dies konkret sein wird, lässt sich jedoch heute noch nicht vorhersagen.